



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 041/2006

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
10 - Zentraler Steuerungsdienst  
Produkt:  
10.02.01 Kommunalverfassung und Sitzungsdienst

Datum:  
13.03.2006

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld

30.03.2006

Entscheidung

## Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Umlegungsausschusses

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen für die Amtszeit von fünf Jahren

- a) Herrn Hermann Israel, Hengteweg 11, 48653 Coesfeld, zum Vorsitzenden, und
- b) Herrn Christian Schulze Pellengahr, Nieresch 17, 48301 Nottuln-Darup, zum stellv. Vorsitzenden

des Umlegungsausschusses der Stadt Coesfeld zu bestellen.

### Sachverhalt:

Der bisherige Vorsitzende des Umlegungsausschusses, Herr Dr. Friedrich Quadflieg, ist nach nunmehr 40 Jahren und Ablauf der letzten Wahlperiode von 5 Jahren im Januar aus dem Amt ausgeschieden. Es ist somit die Bestellung eines neuen Vorsitzenden erforderlich.

Der bisherige stellv. Vorsitzende, Herr Hermann Israel, ist bereit, dieses Amt für die nächste Wahlperiode zu übernehmen.

Für das Amt des stellv. Vorsitzenden wird vorgeschlagen, Herrn Christian Schulze Pellengahr, Nieresch 17, 48301 Nottuln-Darup, zu bestellen. Herr Schulze Pellengahr ist beim Landschaftsverband Westfalen tätig und erfüllt die Voraussetzung gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches. Er hat sich im Falle der Bestellung zur Übernahme des Amtes beiterklärt.

Die Amtszeiten des Vorsitzenden/stellv. Vorsitzenden betragen fünf Jahre.